

Urnenabstimmung vom 28. September 2014 Abschied der Rechnungsprüfungskommission

A Politische Gemeinde

1 Elektrizitätswerk Fällanden

Verkauf des Elektrizitätswerkes Fällanden an die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich per 1. Januar 2015

Ausgangslage

Das Elektrizitätswerk Fällanden (EW Fällanden) befindet sich im Eigentum der Politischen Gemeinde Fällanden. Die Finanzierung dieser Leistungen erfolgte im Rahmen einer sogenannten Spezialfinanzierung (eigene Rechnung im Rahmen der Gemeinderrechnung der PG, analog Wasser/Abfall). Spezialfinanzierungen sind ausschliesslich aus Gebühreneinnahmen zu finanzieren und haben mit den ordentlichen Steuereinnahmen (Steuerfuss PG aktuell 40%) keinen Zusammenhang.

In der Netztopologie ist das EW Fällanden ein sogenannter Verteilnetzbetreiber (VNB). Als Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) ist das EW Fällanden in der untersten Stufe als sogenannter „lokaler Verteilnetzbetreiber“ angesiedelt. Das EW Fällanden betreibt im Rahmen der Netztopologie von Swissgrid (Netzebenen 1-7) ein Verteilnetz der Ebenen 6+7 (beinhaltet Transformatoren (Ebene 6) und ein lokales Niederspannungs-Verteilnetze (Ebene 7)). Das EW Fällanden ist nur mit dem Trinkwasserkraftwerk Grundhilti und der PV-Anlage Zwicky-Fabrik auch Stromerzeuger. Ansonsten bezieht es den Strom vom Elektrizitätswerk des Kantons Zürich (EKZ).

Eine Anfrage nach § 51 des Gemeindegesetzes hat am 15. Juni 2011 die Diskussion um die Eigentümerstrategie der Gemeinde Fällanden angestossen.

Der Gemeinderat hatte bereits am 15. März 2011 eine Arbeitsgruppe eingesetzt und seither die Eigentümerstrategie systematisch überprüft. Dies erfolgt unter anderem mit der Bildung eines Projektteams aus Mitgliedern der Werkkommission, des Finanzvorstandes und externen Beratern (Ecowatt Projects AG, Abegglen Management Consultants AG).

Die RPK hat die einzelnen, der Gemeinde als Grundlage ihrer Entscheidung vorliegenden Bewertungen der beauftragten Institute und Gremien kritisch geprüft und kommt zu der Ansicht, dass die Ergebnisse und Empfehlungen wirtschaftlich logisch und nachvollziehbar sind.

Analyse des Verteilnetzes und künftige finanziellen Auswirkungen

Im Rahmen der Analyse der Ausgangslage erfolgt im 2012 die Beauftragung der Firma Ecowatt Projects AG mit der Ausarbeitung einer umfassenden Studie zu Beurteilung des lokalen Verteilnetzes. Dabei ging es nicht nur um die finanzielle Beurteilung des Verteilnetzes (Bewertung) sondern insbesondere um die Ist-Beurteilung in technischer Sicht und die Abschätzung künftiger Investitionen in das Verteilnetz.

Diese Sanierungs- und Ausbauarbeiten am teilweise veralteten Verteilnetz haben Investitionen von ca. CHF 0.9 Mio. p.A. zur Auswirkung. Dies führt zu einem Finanzbedarf des EW Fällanden über die nächsten 10 Jahre von rund 3 Mio., welcher nur noch teilweise über den Cash Flow finanziert werden kann.

In diesen Kosten sind künftige Anpassungen am teilweise veralteten Verteilnetze durch Auflagen aus den Herausforderungen der Energiewende noch nicht enthalten. Solche Investitionen (Smart Metering, Rückspeisungen von Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen), Batteriespeicheranlagen im Verteilnetz, etc.) werden sehr wahrscheinlich weiteren grössere Investitionen nach sich ziehen.

Die RPK beurteilt die Einschätzung der finanziellen Auswirkungen in den nächsten Jahren als realistisch. Die Ermittlung der künftigen Investitionen erfolgte aufgrund einer umfassenden Analyse. Die künftigen Herausforderungen als Verteilnetzbetreiber aus der Energiewende wurden aus Sicht der RPK bisher noch nicht gewichtet und könnten weitere beträchtliche Investitionen erfordern.

Strommarktöffnung für Privatkunden

Ab 2018 sollen alle Kunden die Möglichkeit haben, ihren Anbieter selbst zu wählen. Dies wurde im Rahmen des Strommarktgesetzes im Jahr 2009 beschlossen. Bisher ist erst der Markt für Grossverbraucher (grösser 100'000 kWh p.A.) geöffnet.

Davon sollen nun auch die Privatkunden profitieren. Im Herbst 2014 ist die Vernehmlassung für den zweiten Schritt der Strommarktliberalisierung geplant. Die Beratungen im Parlament könnten 2016 abgeschlossen sein, so dass die Marktöffnung für Privatkunden ab 2018 Realität wird. Damit könnten die Schweizer Stromkunden ähnliche Rechte haben, wie sie heute schon in der EU gelten.

Dies stellt die lokalen Verteilnetzbetreiber (VNB) vor grosse Herausforderungen. Auf der einen Seite haben sie als VNB nur geringen bis keinen Einfluss auf die Stromproduktion. Sollten Endkunden, wie das im Telekommarkt heute üblich ist, ihre Stromprodukte frei wählen können (nur Stromproduktion), so könnten dem VNB die Erträge aus diesem Standbein zukünftig allenfalls wegbrechen, da nur noch die Aufwendungen für den Betrieb des Verteilnetzes verrechnet werden können.

Die Kosten aus dem Betrieb des Verteilnetzes können jedoch nicht beliebig auf den Endkunden überwältigt werden, da diese Preisbildung durch die ECom (Eidgenössische Elektrizitätskommission, Regulierungsbehörde des Bundes) stark reguliert ist (Monopolbereich, Stichwort: Letzte Meile).

Das bedeutet, dass das EW Fällanden künftig vermehrt in Marketingaktivitäten investieren müsste, für welche es bis heute weder über Know-how noch Mittel verfügt. Die RPK teilt die Auffassung in den verschiedenen Berichten, dass die finanziellen Herausforderungen, welche durch die Strommarktöffnung auf das EW Fällanden hinzukommen, bedeutend sein werden.

Kaufangebot Elektrizitätswerk Fällanden

Für den Verkauf des EW Fällanden wurde ein Kriterienkatalog zur Vergleichbarkeit der Angebote entwickelt, welcher sich aus rund 16 Teilkriterien zusammengesetzt hat. Diese wurden prozentual gewichtet, wobei der Preis mit 35% eingesetzt wurde. Die restlichen Kriterien-Gruppen umfassen die Einflüsse auf die Endkunden, die Glaubwürdigkeit des Anbieters und die Kooperation mit der Gemeinde.

Nach der Anfrage von mehreren möglichen Interessenten haben konkret die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) und die BKW Energie AG (BKW) je ein Angebot eingereicht und dieses dem Projektteam präsentiert. Daraus erarbeitete das Projektteam einen Antrag an den Gemeinderat, welcher sich an seiner Sitzung vom 28. Januar 2014 für den Verkauf an die EKZ entschied.

Das Kaufangebot der EKZ beträgt CHF 12.2 Mio. Darin ist ein einmalige Abgeltung der Konzession enthalten (CHF 1 Mio.). Der Buchwert der Anlagen in der Gemeindefinanzrechnung beträgt per 31.12.2014 CHF 4.4 Mio. was einen Buchgewinn von CHF 7.80 Mio. bedeutet. Daraus erfolgt ein entsprechender Anstieg des Eigenkapitals der Gemeinde Fällanden.

Über das Angebot der BKW liegen der RPK keine Informationen vor, da in den Verhandlungen der Gemeinde mit der BKW Vertraulichkeit vereinbart wurde. Insofern kann eine vergleichende Beurteilung der RPK nicht vorgenommen werden.

Durch den Verkauf des EW Fällanden kann die dazugehörige Spezialfinanzierung im Gemeindehaushalt von CHF 3.45 Mio. aufgelöst werden. Somit ist mit gesamten Einnahmen aus dem Verkauf des EW Fällanden von CHF 11.3 Mio. zu rechnen. Diese Einnahmen werden durch den Übernahmepreis der Vertragsverpflichtungen (div. Verträge Photovoltaik Zwickyfabrik, Grundhilti, etc.) durch die EKZ von CHF 0.37 Mio. gemindert.

Das Netz der Gemeinde Fällanden liegt für die EKZ strategisch an sehr wichtiger topografischer Lage. Das EKZ kann durch diesen Zukauf sein Netz um den Greifensee schliessen.

Die Strompreise für die Endkunden in Fällanden sind im Vergleich zum Tarif der EKZ im 2014 ca. 8-9% höher. Ansonsten sind die Stromprodukte vergleichbar, bezieht das EW Fällanden bereits heute seine Stromprodukte von den EKZ. Zusätzlich sind jedoch weitere Produkte für Solarstrom (nicht nur Zwickyfabrik) und die E-Mobilität erhältlich, welche es heute beim EW Fällanden so nicht gibt (z.B. Naturstrom für Elektrofahrzeuge, etc.).

Im Weiteren profitieren die Endkunden von weiteren Energiedienstleistungen der EKZ (Energieberatung, Beratung für das Einrichten von Ladestationen der E-Mobilität, umfangreiche Förderprogramme, etc.). Diese umfassenden Dienstleistungen kann das EW Fällanden aufgrund seiner Grösse auch künftig nicht anbieten.

Beurteilung des Verkaufs aus finanzpolitischer Sicht Grundsätzliches

Die RPK beurteilt den vorliegenden Antrag des Gemeinderates aus finanzpolitischer Sicht positiv. Dies auf folgenden Gründen:

- Der Weiterbetrieb des EW Fällanden durch die Gemeinde ist mit erheblichen Investitionen in den nächsten Jahren verbunden, ohne dass dadurch sichergestellt wäre, dass sich das EW Fällanden im sich verändernden Marktumfeld auch in Zukunft behaupten könnte.
- Steigenden (regulatorische) Anforderungen und der stärkere Wettbewerb dürften für das kleine EW Fällanden einen erheblichen zusätzlichen Aufwand bedeuten.
- Mittel- bzw. langfristig erachten wir das finanzielle Risiko für die Gemeinde bzw. für den Gebührenzahler als wichtigen Treiber für den Verkauf.
- Der Zeitpunkt für einen Verkauf scheint günstig. Nach Meinung der Gutachter kann in einigen Jahren kein solch guter Verkaufspreis mehr realisiert werden.
- Steigende Anforderungen an das Verteilnetz aufgrund der Energiewende sind in die bisherigen Betrachtungen noch nicht eingeflossen und hätten weitere grössere Investitionen zur Folge.

Sicht Bestandesrechnung:

Die Bestandesrechnung wird einmalig durch den Buchgewinn von CHF 7.8 Mio. zuhanden des Eigenkapitals beeinflusst. Im Weiteren wird die Auflösung der Spezialfinanzierungen zu einem weiteren Anstieg des Eigenkapitals von rund CHF 3.5 Mio. führen.

Sicht Laufende Rechnung:

Die laufende Rechnung wird durch den Verkauf des EW Fällanden um rund CHF 0.14 Mio. zusätzlich belastet, da interne Verrechnung und interne Verzinsungen sich nicht die Waage halten.

Dieser Betrag scheint aus Sicht RPK jedoch vernachlässigbar, werden doch auf der anderen Seiten in der laufenden Rechnung einmalig CHF 5 Mio. zusätzlich abge-

schrieben. Im Weiteren fallen dadurch tiefere Fremdkapitalkosten für bereits beschlossene Investitionen (z.B. Erweiterung Altersheim Sonnental, etc.) an.

Kritische Würdigung des Verkaufs

Trotz der vielen Vorteile des Verkaufs könnte der Eindruck entstehen, dass hier ein wichtiger Vermögensteil der Gemeinde verkauft wird. Aus Sicht der RPK ist dieser Vermögensteil jedoch nicht in gutem Zustand, besteht doch ein beträchtlicher Überhang an zu tätigen Investitionen. Aus dieser Sichtweise macht ein Verkauf Sinn. Obwohl aus dem Verkauf beträchtliche Mittel in den Gemeindehaushalt fließen und das Eigenkapital erhöht wird, löst dies das Problem der politischen Gemeinde in der laufenden Rechnung (strukturelles Defizit) nicht. Die Gemeinde Fällanden steht trotz des Verkaufs des EW Fällanden auch zukünftig vor weiteren Herausforderungen, den Haushalt zu optimieren und die laufende Rechnung zu entlasten.

Der Verkauf des Elektrizitätswerks Fällanden an das Elektrizitätswerk des Kantons Zürich (EKZ) zu einem Verkaufspreis von CHF 12.2 Mio. führt zu einem einmaligen Buchgewinn von CHF 7.8 Mio. (Buchwert EW per 31.12.2014, rund CHF 4.4 Mio.), welcher dem Eigenkapital gutgeschrieben wird. Für die Übernahme von bestehenden Vertragsverpflichtungen werden dem EKZ CHF 0.37 Mio. vergütet. Im Weiteren können die dazugehörigen Spezialfinanzierungen von CHF 3.5 Mio. zuhanden des Eigenkapitals aufgelöst werden. Im Gegenzug werden ausserordentliche Abschreibungen von CHF 5 Mio. vorgenommen.

Die RPK sieht im vorliegenden Verkauf nach Gewichtung der Chancen und Risiken ein sinnvolles Geschäft zum richtigen Zeitpunkt. Die Endkunden profitieren vom Verkauf an die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich in mehrfacher Hinsicht (Stromprodukte, Energieberatung, Förderbeiträge, etc.). Die Gemeinde Fällanden kann sich von den zukünftigen Investitionen als Verteilnetzbetreiber entlasten. Vor allem kann sie sich von den künftigen Risiken der Strommarktliberalisierung befreien, ohne dass dies für die Endkunden nachteilig ist. Mit dem EKZ wurde ein Partner gewählt (im Eigentum des Kantons Zürich), welcher Garant für eine Weiterführung des Verteilnetzes im Sinne der Gemeinde Fällanden ist.

Trotz dieses Verkaufs und des daraus realisierten Gewinns stehen weiterhin grosse Herausforderungen zur kritischen Prüfung der laufenden Rechnung an. Das Problem des strukturellen Defizits wird durch die Einnahmen aus dem Verkauf des EW Fällanden nicht gelöst.

Die RPK hat den vorliegenden Verkauf des EW Fällanden geprüft und empfiehlt diesen zur Annahme.

Fällanden, 26. Mai 2014

RPK Fällanden

Der Präsident

Der Sekretär


Thomas Wipfler


Daniel Lienhard